

**Satzung der Stadt Lüdenscheid
über die Bildung eines Ausbau- und Abrechnungsabschnittes sowie
über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage
„Am Kamp“
(von Volmestraße bis Ende der Bebauung auf Höhe von Am Kamp 28)
vom .2026**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am XX.XX.2026 folgende Satzung beschlossen:

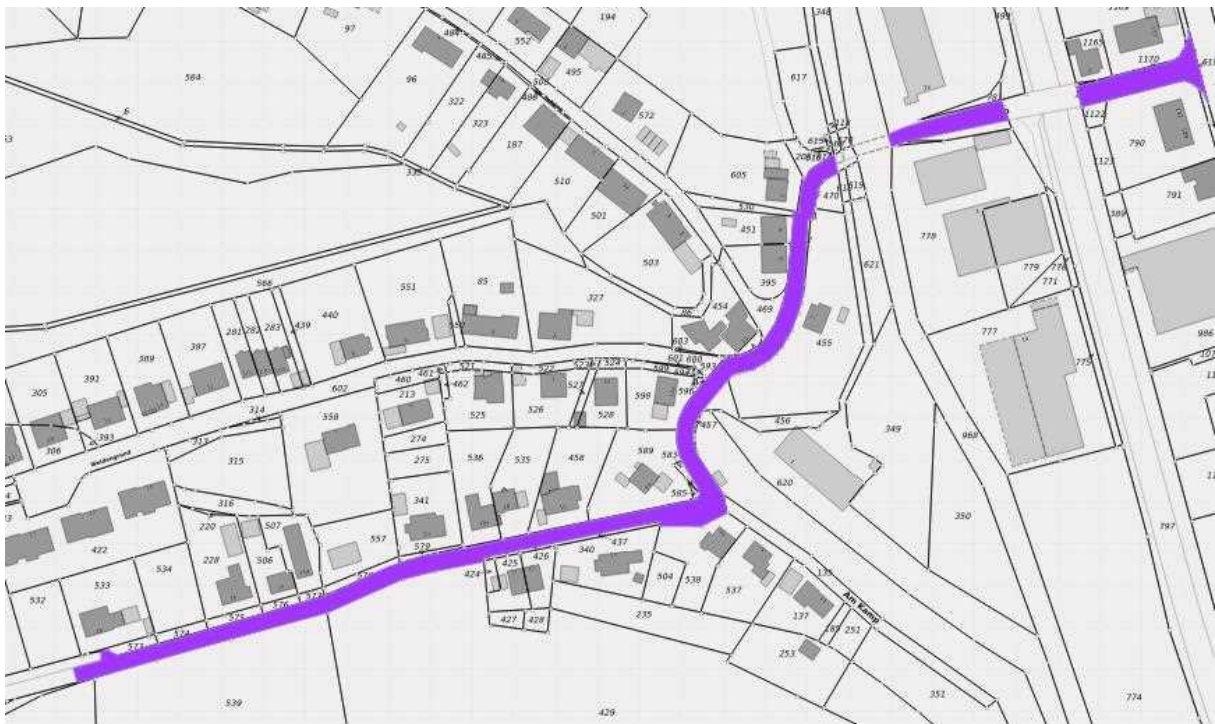
§ 1

Ausbau- und Abrechnungsabschnitt

Bei der Erschließungsanlage Am Kamp wird zum Zweck der Ermittlung und Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes folgender Ausbau- und Abrechnungsabschnitt gebildet:

Von der Volmestraße über den Abzweig Weidengrund, den Abzweig Am Gehäge und den Abzweig Am Kamp (Stichstraße) bis zum Ende der Bebauung auf Höhe von Am Kamp 28.

Die betroffene Gesamtfläche ist nachstehend abgebildet. Detaillierte Lagepläne sind als Anlage beigefügt.



§ 2

Teileinrichtungsprogramm

Die Erschließungsanlage „Am Kamp“ bedarf zu ihrer endgültigen Herstellung folgender Teileinrichtungen:

- 1.) In allen nachfolgend beschriebenen Bereichen jeweils Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung.
- 2.) Darüber hinaus erfordert die endgültige Herstellung folgende Teileinrichtungen:
 - a) Im Bereich ab der Abzweigung Volmestraße bis zum Bahnübergang:
 - Fahrbahn und beidseitige Gehwege.
 - b) Im Bereich nach dem Bahnübergang bis zum Brückenbauwerk über die Volme:
 - Fahrbahn und Gehweg auf der südöstlichen Straßenseite.
 - c) Im Bereich nach dem Brückenbauwerk bis auf Höhe der Grundstücksgrenze zwischen Am Kamp 4 und Am Kamp 6:
 - Fahrbahn, Gehweg auf der östlichen Straßenseite und Straßenbegleitgrün.
 - d) Im Bereich ab der Grundstücksgrenze zwischen Am Kamp 4 und Am Kamp 6 bis nach dem auslaufenden Kurvenbereich gegenüber der Einmündung zu den Grundstücken Am Kamp 9a bis 11:
 - Fahrbahn, Gehweg auf der westlichen Straßenseite und Straßenbegleitgrün.
 - e) Im Bereich ab dem Ende des Gehweges im auslaufenden Kurvenbereich gegenüber dem Grundstück Am Kamp 13 bis Ende der Bebauung auf Höhe von Am Kamp 28:
 - Mischverkehrsfläche mit Parkstreifen und Straßenbegleitgrün.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, .2026

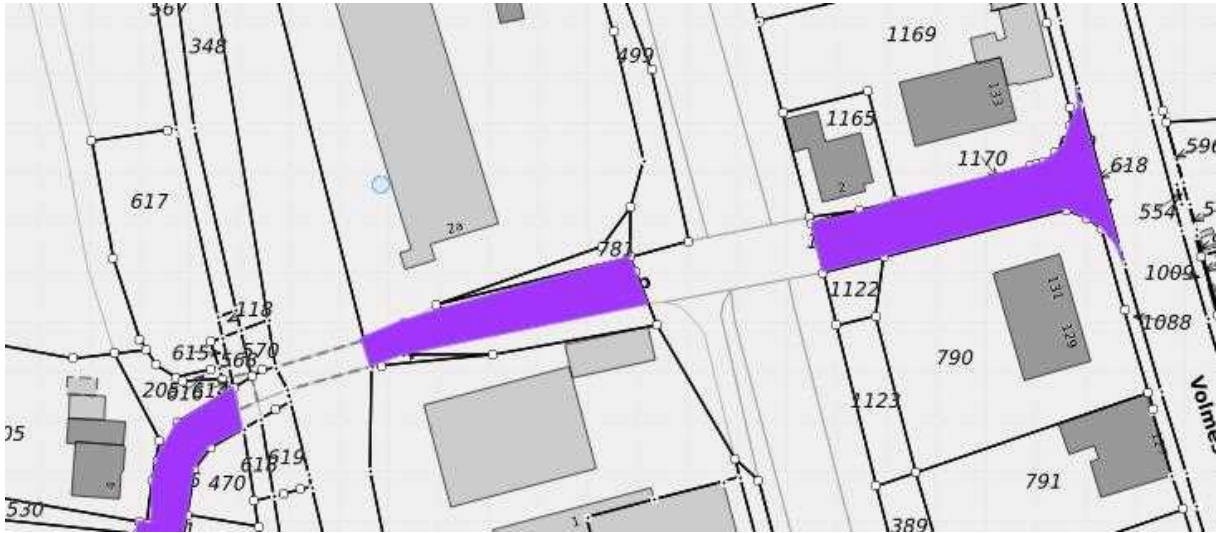
Der Bürgermeister

Sebastian Wagemeyer

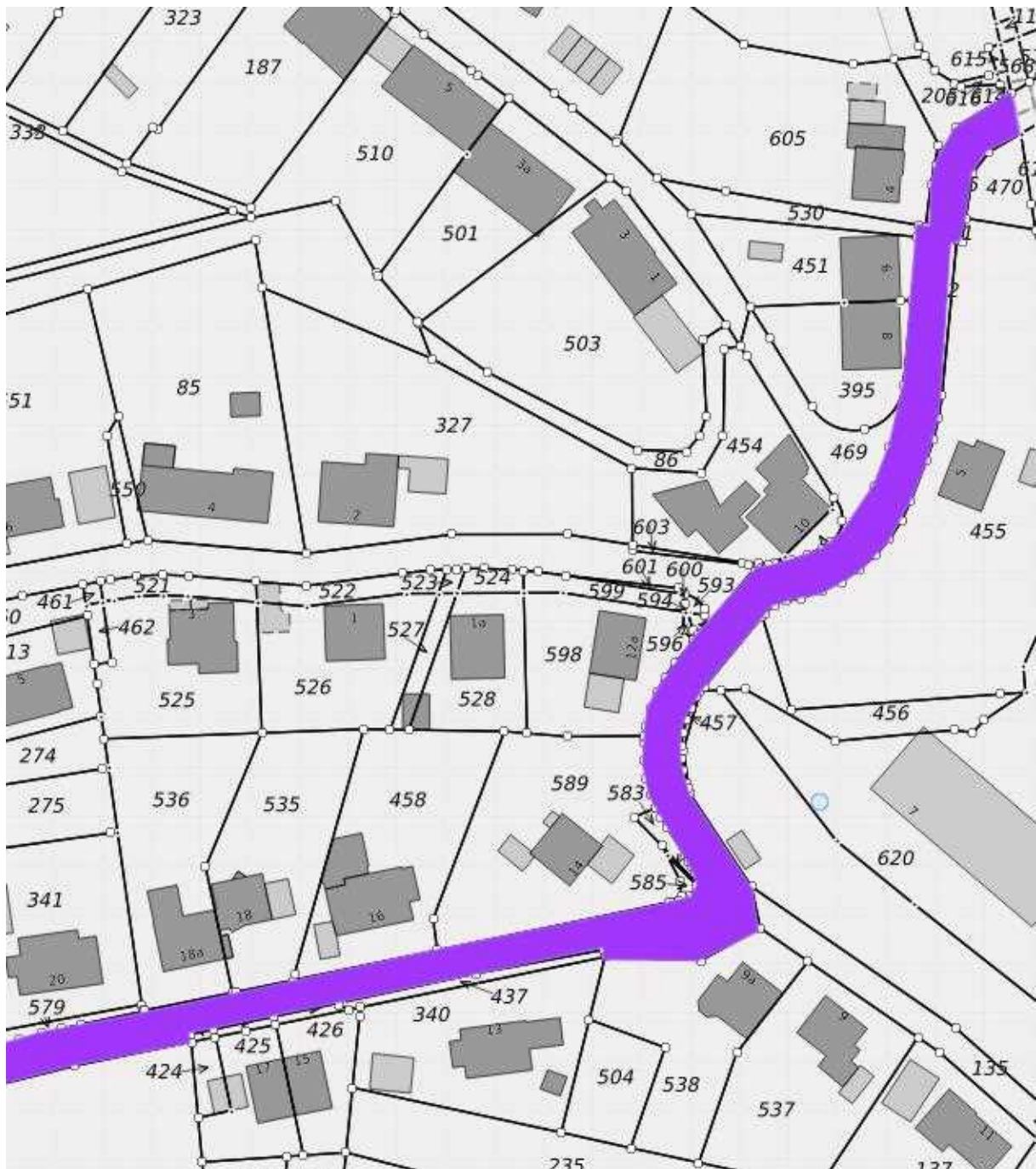
Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Detaillierte Lagepläne

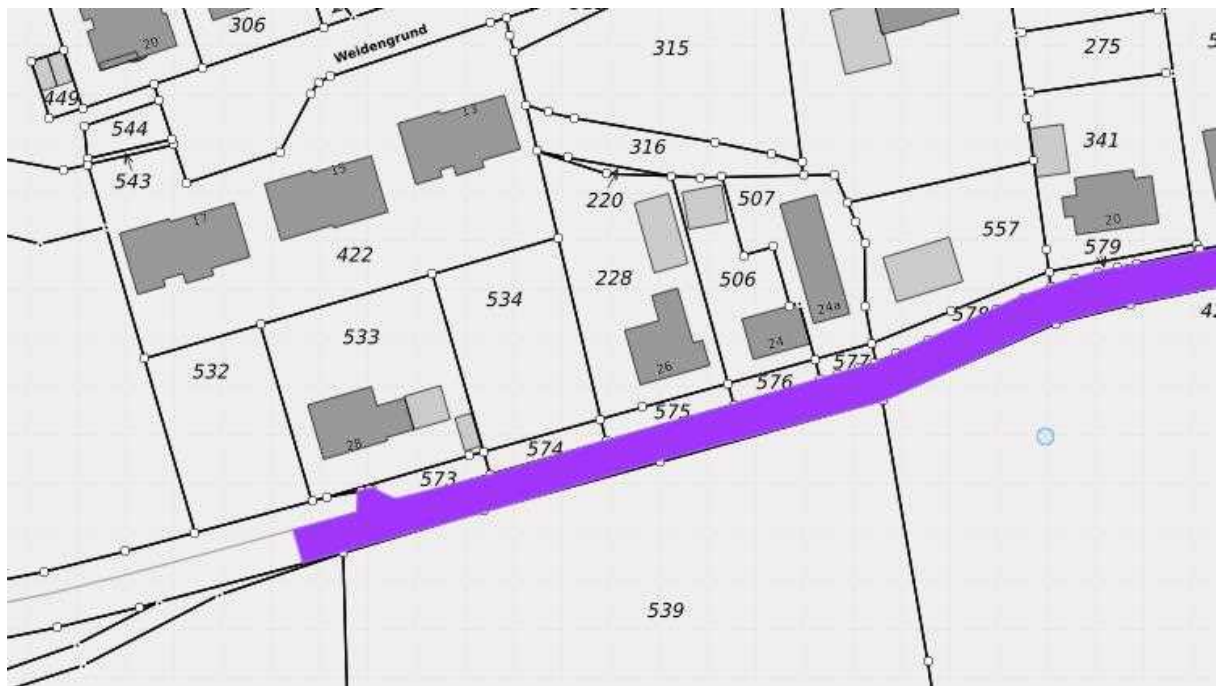
als Anlage zur Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Bildung eines Ausbau- und Abrechnungsabschnittes sowie über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „Am Kamp“ (von Volmestraße bis Ende der Bebauung auf Höhe von Am Kamp 28)



Abschnitt von der Volmestraße bis Grundstücksgrenze Am Kamp 4 und Am Kamp 6



Abschnitt von dem Brückenbauwerk über die Volme bis zum Grundstück Am Kamp 20



Abschnitt von Am Kamp 20 bis zum Ende der Bebauung